

Medienlabor Benutzungsordnung

für die im Medienlabor (Schellingstraße 33, Raum 3010) verfügbaren DV-Anlagen
(Version vom 1. März 2017)

Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt nur für die DV-Anlagen im Medienlabor des Instituts für Romanische Philologie in der Schellingstraße 33, Raum 3010 (nachfolgend als Medienlabor bezeichnet).

Allgemeines

Grundsätzlich gelten die Benutzungsrichtlinien für Informationsverarbeitungssysteme der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 19.2.1997 (https://www.uni-muenchen.de/einrichtungen/zuv/uebersicht/dez_vi/benutzungsrichtl/index.html) sowie die einschlägigen Regelungen des Leibniz-Rechenzentrums der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (<http://www.lrz-muenchen.de/wir/regelwerk>); darin insbesondere die „Benutzungsrichtlinien für Informationsverarbeitungssysteme des Leibniz-Rechenzentrums der Bayerischen Akademie der Wissenschaften“ vom 17.12.1996). Darüber hinaus sind die allgemeinen Gesetze (Strafgesetzbuch, Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, Urheberrechtsgesetz, Datenschutzgesetz, etc.), die Rechte Dritter (Urheberrechte, Lizenzen, Copyrights) sowie die Benutzungsregeln fremder Institutionen (z.B. Benutzungsregeln anderer Netzbetreiber, soweit deren Netze oder EDV-Anlagen benutzt werden) zu beachten.

Die EDV-Anlagen im Medienlabor, die auch den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, dienen der Ausbildung im Rahmen des Studiums. Die Benutzung erfolgt im Rahmen von Lehrveranstaltungen.

Grundsätzlich dient das Medienlabor ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken. Eine Nutzung außerhalb von Ausbildungszwecken, insbesondere gewerbliche oder private Nutzung (v.a. die Nutzung von E-Mail- oder Internetdiensten zu privaten Zwecken), ist nicht gestattet.

Von Benutzern erstellte Daten unterliegen dem Urheberrechtsschutz. Die ausschließliche Verfügungsbefugnis des Urhebers ist zu respektieren. Alle Benutzer haben darauf zu achten, dass die EDV-Anlagen nur im Sinne dieser allgemeinen Regelungen genutzt werden, und haben Verstöße den Systemadministratoren anzuzeigen. Bei der Benutzung sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Benutzungsberechtigung

Eine Benutzungsberechtigung für das Medienlabor wird vergeben

- an Studierende, die eine Lehrveranstaltung des Instituts für Romanische oder des Instituts für Italienische Philologie besuchen und die für diese Lehrveranstaltung geltenden Regelungen erfüllen,
- oder, im Einzelfall, auch an Studierende, die eine Sondergenehmigung eines Mitarbeiters der Institute eingeholt haben.

Die Anmeldung der Studierenden an den Rechnern des Medienlabors erfolgt mit deren sog. "LMU-Benutzerkennung". Technisch erfolgt die Zuweisung der Benutzungsberechtigung durch die Freischaltung der jeweiligen LMU-Benutzerkennung für den Zugriff auf die für den Unterricht erforderlichen EDV-Ressourcen der IT-Gruppe Geisteswissenschaften.

Das Institut für Romanische Philologie behält sich das Recht vor, die wöchentliche Nutzungszeit je Benutzer zu limitieren bzw. zu reglementieren.

Nutzungsdauer

Benutzungsberechtigungen werden für die Dauer eines Semesters erteilt. Sämtliche Daten eines Benutzers werden jeweils am 31. März bzw. am 30. September gelöscht.

Korrektes Benutzerverhalten

Missbräuchliche Benutzung der DV-Anlagen und eine absichtliche Beeinträchtigung des Betriebs ist zu unterlassen. Insbesondere ist verboten,

- Speisen und Getränke bei der Benutzung der Rechner zu verzehren,
- Kleidung auf den Rechnertischen abzulegen,
- die eigenen Zugangsdaten anderen zugänglich zu machen (z.B. durch Weitergabe des Passwortes),
- sich in unberechtigter Weise zusätzliche Zugangsdaten zu verschaffen (etwa durch das Ausnutzen von Sicherheitslücken in der Systemsoftware),
- das Passwort anderer auszuspähen,
- Datenbestände anderer ohne deren Billigung zu lesen oder zu verändern,
- Systemdaten auszuspähen (z.B. unter Verwendung von Portscannern) und diese anderen zugänglich zu machen,
- andere Benutzer in ihrer Arbeit zu behindern,
- hohe Kosten verursachende Nutzung von Netzdiensten (beispielsweise durch Übertragung großer Datenmengen per E-Mail oder überregionale Übertragung von großen Datenmengen per FTP, wenn diese auch lokal oder auf näher gelegenen Servern verfügbar sind; Nutzung von Peer-to-Peer-Diensten), sofern dies nicht im Rahmen der Ausbildung erforderlich ist (s. Punkt 2 und 6), sowie

- die Installation von Software ohne vorherige Rücksprache mit einem Mitarbeiter des Instituts für Romanische Philologie oder der IT-Gruppe Geisteswissenschaften.

Sicherheitslücken müssen unverzüglich der IT-Gruppe Geisteswissenschaften mitgeteilt werden (z.B. durch Anruf bei der Hotline 2180-6400). Insbesondere darf nicht versucht werden, sich unter Ausnutzung von Sicherheitslücken fremde Zugangsberechtigungen zu beschaffen! Ebenso sind ungewöhnliche Vorkommnisse (z.B. Entfernung von Hardware durch dem Nutzer unbekannt Personen) unverzüglich der IT-Gruppe Geisteswissenschaften zu melden (z.B. durch Anruf bei der Hotline 2180-6400).

Nutzung von Ressourcen

Rechner, Daten- und Kommunikationsnetze, Peripheriegeräte und dafür erforderliches Material müssen sparsam verwendet und dürfen nur studienbezogen eingesetzt werden. Insbesondere sollen die knappen Netzressourcen der Außenanbindungen nur insoweit beansprucht werden, wie dies unbedingt notwendig ist.

Die Anfertigung von Ausdrucken auf den Druckern im Medienlabor ist ausschließlich den Mitarbeitern des Instituts für Romanische und des Instituts für Italienische Philologie gestattet. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine entsprechende Erlaubnis auch den Teilnehmern der im Medienlabor abgehaltenen Lehrveranstaltungen erteilt werden. Es ist nicht gestattet, Fremd- bzw. Privatgeräte (z.B. Laptops) ohne ausdrückliche Genehmigung des Instituts für Romanische Philologie bzw. der IT-Gruppe Geisteswissenschaften an die im Medienlabor befindlichen Netzwerkanschlüsse anzuschließen.

Benutzung von Software

Im Folgenden umfasst der Begriff Software die im Rahmen von Lizenzverträgen oder von Copyrightfestlegungen zur Verfügung gestellten Quellen, Objekte, Dokumentationen, usw. (auch in Auszügen).

Für die Benutzung von Software gilt: Die auf den Rechnern im Medienlabor bereitgestellte Software kann i.a. von den Benutzern ohne vorherige Rückfragen auf diesen Rechnern benutzt werden, sie darf jedoch i.a. nicht kopiert werden. Die Lizenzbedingungen sind zu beachten.

Sicherheit und Privatsphäre

Für den Schutz seiner eigenen Daten ist jeder Benutzer selbst verantwortlich. Neben den im Punkt "Korrektes Benutzerverhalten" aufgeführten Regeln sollte der Benutzer u.a.

- beim Einloggen auf das Datum des letzten Logins (soweit erscheinend) achten, um sicherzugehen, dass die Benutzerkennung nicht missbräuchlich durch andere verwendet wurde und
- die Zugriffsrechte der Dateien geeignet wählen und diese von Zeit zu Zeit kontrollieren. Bei Anzeichen für eine missbräuchliche Verwendung seiner

Daten und/oder Benutzererkennung muss der Benutzer sofort dem zuständigen Betreuer oder der IT-Gruppe Geisteswissenschaften Meldung erstatten.

Der Benutzer muss sich darüber im Klaren sein, dass:

- seine Datenmenge und sein Verbrauch an Systemressourcen durch den Systemadministrator kontrolliert werden können (bzw. dürfen), soweit dies für einen reibungslosen Rechenbetrieb erforderlich ist (z. B. Protokolle über Anzahl und Größe versandter E-Mails und insbesondere eine eventuelle Kontingentierung von Rechenzeit),
- weitere geeignete Kontrollen zur Systemüberwachung ergriffen werden,
- durch die Anbindung an Weitverkehrsnetze, den Zugang über Einwählpunkte die Gefahr besteht, dass sich Unberechtigte Zugang zu seinen Daten verschaffen und
- auf externe an das Hochschulnetz angebundene Rechner (z.B. über PPP oder SLIP) prinzipiell von anderen Rechnern im Netz aus zugegriffen werden kann. Dementsprechend sollte der Rechner unbedingt im Rahmen der vorhandenen Sicherheitsmöglichkeiten geschützt werden, um unerwünschte Zugriffe durch andere Benutzer zu vermeiden.

Vertrauliche Daten sollten in keinem Fall auf den Rechnern ungesichert abgelegt werden!

Verstöße gegen die Benutzungsordnung

Verstöße gegen die Benutzerordnung werden geahndet, in einfachen Fällen durch eine Verwarnung und durch (eventuell zeitlich befristete) Benutzungsverbote. Beim unbefugten Zugriff auf fremde Daten erfolgt in der Regel umgehend der Ausschluss von der Nutzung für die Dauer mindestens eines Semesters. Im Wiederholungsfall oder falls einem anderen ein Schaden entsteht, kann die Benutzungsberechtigung auch für längere Zeit oder endgültig entzogen werden.

Sanktionen werden von der IT-Gruppe Geisteswissenschaften in Abstimmung mit den Leitern der im Medienlabor abgehaltenen Lehrveranstaltungen erlassen. Bei Nutzungsverböten ist das Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Vorstand des Instituts für Romanische Philologie herzustellen. Gegen Sanktionen kann der jeweilige Institutsvorstand angerufen werden. Erhält er die Sanktion aufrecht, ist dies zu begründen.

Die IT-Gruppe Geisteswissenschaften ist befugt, ohne Zustimmung der Benutzer den Umfang der von jedem Benutzer abgespeicherten Daten zu kontrollieren. Geht diese Menge über das für Ausbildungszwecke notwendige Maß hinaus, kann die IT-Gruppe Geisteswissenschaften den Benutzer auffordern, die Datenmenge zu reduzieren. Kommt der Benutzer dieser Aufforderung innerhalb eines zumutbaren Zeitraums nicht nach oder besteht der begründete Verdacht auf Verstöße gegen die Benutzungsordnung oder gegen strafrechtliche Bestimmungen, ist die IT-Gruppe Geisteswissenschaften befugt, ohne vorherige Zustimmung Betroffener, Einsicht in deren Benutzerdaten zu nehmen sowie eine Analyse der Systemnutzung durchzuführen. Art und Umfang dieser Maßnahmen sowie deren Abwicklung haben die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Von der

Einsichtnahme in die Dateien sind die betroffenen Benutzer nach der Maßnahme umgehend schriftlich zu benachrichtigen.

Die Benachrichtigung soll Zeitpunkt, Anlass und Reichweite der Einsichtnahme enthalten. Die Mitarbeiter der IT-Gruppe Geisteswissenschaften sowie die Systembetreuer aus den Reihen der Institute für Romanische und Italienische Philologie sind hinsichtlich der Benutzerdaten zu absoluter Vertraulichkeit verpflichtet.

Speicherung von Benutzerdaten

Die persönlichen Daten der Nutzungsberechtigten werden vom Institut für Romanische Philologie bzw. der IT-Gruppe Geisteswissenschaften solange gespeichert, bis die Zugangsberechtigung erloschen ist und damit zusammenhängende Vorgänge beendet sind. Danach werden die Daten gelöscht.

Haftung

Die Nutzungsberechtigten haften gegenüber dem Institut für Romanische Philologie für Schäden an Hard- oder Software nach den allgemeinen Regeln. Das Institut für Romanische Philologie übernimmt keine Haftung für Schäden der Nutzungsberechtigten, die dadurch entstehen, dass auf die auf den Rechnern abgespeicherten Daten unbefugt zugegriffen wird. Außerdem übernimmt das Institut für Romanische Philologie keine Garantie dafür, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des einzelnen Benutzers entsprechen. Ferner kann nicht garantiert werden, dass das System stets fehlerfrei und ohne Unterbrechung läuft.

Das Institut für Romanische Philologie übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Anbindung eines Rechners an das Hochschulnetz entstehen.

Strafrechtliche Bestimmungen

Abschließend wird mit Nachdruck auf §202a des Strafgesetzbuches hingewiesen:

§202a. Ausspähen von Daten

1. Wer unbefugt Daten, die nicht für ihn bestimmt und die gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind, sich oder einem anderen verschafft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
2. Daten im Sinne des Absatzes 1 sind nur solche, die elektronisch, magnetisch oder sonst nicht unmittelbar wahrnehmbar gespeichert sind oder übermittelt werden. (Lackner: StGB-Kommentar, 21. Auflage, 1995)